

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Funkmasten ermöglichen - schnelle Umsetzung mit Infrastrukturgesellschaft des Landes

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass sich durch die geplante Infrastrukturgesellschaft des Bundes die Anreizstruktur zur Errichtung von Mobilfunkmasten für Kommunen deutlich zuungunsten eines Zuschussmodells verschiebt. Daher muss die vom Landtag beschlossene Grundausrichtung des Förderprogramms zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Mecklenburg-Vorpommern neu diskutiert werden. Das bisher am bayrischen Förderprogramm orientierte Anliegen eines auf die kommunale Ebene abzielenden Mobilfunkförderprogramms für Mecklenburg-Vorpommern erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr als die Lösung mit den nachhaltigsten Erfolgsaussichten. Für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern ist am Ende der Weg, auf dem die Verbindungsqualität und -geschwindigkeit im ländlichen Raum zügig verbessert wird, nicht entscheidend.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. dass das zuständige Ministerium im Wirtschaftsausschuss und im Energieausschuss des Landtages zeitnah über die aktuellen Planungen und bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich des Ausbaubedarfs zur Schaffung einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung berichtet. Hierbei ist insbesondere auf ländliche Räume einzugehen, für die keine explizite Ausbaupflichtung der Mobilfunkanbieter vorliegt.
 2. für die Errichtung von Mobilfunkmasten durch das Land selbst in den in Ziffer II.1 genannten Gebieten die Voraussetzungen für die Umsetzung zu prüfen und zu schaffen. Hierzu zählen die zeitnahe Erarbeitung einer Projektstruktur, die Findung der bestmöglichen Option für eine Landesgesellschaft (entweder eine bestehende Landesgesellschaft oder eine neu zu gründende, wobei die Gesellschaft in beiden Fällen treuhänderisch für das Land hinsichtlich der Errichtung und des Eigentums an den Funkmasten fungieren soll) sowie die umgehende Vorprüfung zur Zulässigkeit eines solchen Vorgehens bei der Europäischen Union. Ziel ist ein schnellstmöglicher Start des Funkmastenprogramms im Jahr 2020.

3. Gespräche mit der Bundesregierung aufzunehmen mit dem Ziel, die geplante Anschlussverpflichtung, die im Rahmen der vom Bund geplanten Infrastrukturgesellschaft diskutiert wird, auch auf eine landeseigene Infrastrukturgesellschaft auszuweiten. Möglichkeiten der späteren Übernahme der vom Land errichteten passiven Infrastruktur durch den Bund sind zu prüfen.
4. Gespräche mit allen Mobilfunkanbietern in Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen mit dem Ziel, dass notwendige Ausbaubedarfe in städtischen Gebieten von den Mobilfunkanbietern in Selbstverpflichtung zeitnah angegangen werden und die Mobilfunkanbieter sich verpflichten, die vom Land gebaute Infrastruktur im ländlichen Raum auch tatsächlich zur Installation von Sendetechnik zu nutzen.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Die durch den Landtag initiierte Debatte über Mobilfunk als Aspekt der Daseinsvorsorge war Gegenstand bundespolitischer Diskussionen. So wurde im Rahmen der Bundsrats-Aussprache durch die Bundesregierung „Lösungen für bestehen bleibende weiße Flecken im Mobilfunkbereich“ angekündigt (Plenarprotokoll 975. Sitzung Bundesrat, S. 84). Als Konsequenz dieser Ankündigung forderte der Landtag unter anderem, ein Landesfunkmastenprogramm so auszugestalten, dass es mit einem Bundesfunkmastenprogramm kompatibel sei. Aufgrund der veränderten Sachlage auf Bundesebene ist daher die Anpassung und Konkretisierung des Auftrags an die Landesregierung angebracht.